



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Masterstudiengänge
(ausgenommen weiterbildende Masterstudiengänge)

Besonderer Teil
für den Studiengang
Maschinenbau -
Rechnerunterstützte Produkterstellung

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 34 Studiengang Maschinenbau – Rechnerunterstützte Produkterstellung

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Im ersten Semester und im zweiten Semester ist jeweils ein Wahlpflichtmodul gemäß Studien- und Prüfungsplan im Umfang von 5 ECTS zu belegen. Die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen werden im Lehrverteilungsplan bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Die Anmeldung ist bindend.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 48 Semesterwochenstunden in 12 Modulen (einschließlich der Master-Thesis und deren Verteidigung), siehe Studien- und Prüfungsplan.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (einschließlich der Master-Thesis sowie ihrer Verteidigung) beträgt **90 ECTS-Punkte**.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen, die ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden, sind im Studien- und Prüfungsplan mit „EN“ gekennzeichnet. In diesen Fällen können die Prüfungen auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Der Prüfer gibt zu Beginn des Semesters die Prüfungssprache bekannt.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

In verschiedenen Lehrveranstaltungen ist das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulteilprüfungen als Zulassung zur Teilnahme an anderen Modulteilprüfungen in dieser Veranstaltung notwendig (Prüfungsvorleistungen). Diese Prüfungsvorleistungen können benotete oder unbenotete Teilprüfungen sein. Der Studien- und Prüfungsplan gibt an, auf welche Teilprüfungen innerhalb eines Moduls sich diese Prüfungsvorleistungen beziehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

zu § 21 Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abs. 5

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt sechs Monate. Soweit Gründe vorliegen, die von dem Studierenden nicht zu vertreten sind, kann die Bearbeitungszeit um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft der erste Prüfer.

zu § 22 Verteidigung der Master-Thesis**Abs. 1**

Es findet keine Verteidigung der Master-Thesis statt.

zu § 23 Mündliche Masterprüfung

Im Studiengang Maschinenbau – Rechnerunterstützte Produkterstellung findet keine mündliche Masterprüfung statt.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt: M.Eng.) vergeben. Der Mastergrad in den ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ allein oder in einer Wortverbindung.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Maschinenbau - Rechnerunterstützte Produkterstellung

Studienplan Maschinenbau, M.Eng.						Prüfungsplan Maschinenbau, M.Eng.						
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Modulnummer	Bezeichnung Modul ggf. Lehrveranstaltung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	
51000	CAE 1	PM		6					8			
51010	Finite Elemente Methoden (FEM)		V,P		4			1	5	K60 (5)		
51020	Bauteiloptimierung		V,Ü,P		2			1	3	Ha (3)		
51500	Höhere Regelungstechnik	PM		4					5			
51510	Regelung mechanischer Systeme		V		4			1		K60 (5)		
52000	Informatik in der Produktion	PM		6					7			
52010	Produktionsinformatik		V,Ü,P		4			1	4	M15 (4)		
52020	Prozessinformatik		V		2			1	3	M15 (3)		
52500	Produktdatenmanagement	PM		4					5			
52510	Produktdatenmanagement		V		4			1		La (5)		
53000	Wahlpflicht 1	WPM		4					5			
	gemäß Lehrverteilungsplan		X		4			1		X	X	
53500	CAE 2	PM		4					5			
53510	Mehrkörper-Simulation		V,P			2		2	2,5	La (2,5)		
53520	Robotik		V,Ü,P			2		2	2,5	M15 (2,5)		
54000	Virtual Reality	PM		4					5			
54010	Virtual Reality		V,P			4		2		La (5)		
54500	Faserverbundkunststoffe	PM		4					5			
54510	Faserverbundkunststoffe		V,Ü			4		2		K60 (5)		
55000	Produktionsautomatisierung	PM		4					5			
55010	Produktionsautomatisierung		V,P			4		2	5	K60 (5)		
55500	Fertigungssimulation	PM		4					5			
55510	Fertigungssimulation		V,Ü,P,Pj			4		2	5	La (5)		
56000	Wahlpflicht 2	WPM		4					5			
	gemäß Lehrverteilungsplan		X			4		2		X	X	
61000	Master-Thesis	PM							30			
61010	Master-Thesis							3	30	Ma (30)		
	Summe SWS				24	24	0					
	Gesamtes Studium				48							
	Summe ECTS				30	30	30					
	Gesamtes Studium				90				90			

C. Schlussbestimmungen

§ 39 Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/14.

Sigmaringen, 15. August 2013

A handwritten signature in blue ink, reading "Inge Mühlendorfer". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.

Dr. Inge Mühlendorfer
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen